

Ergänzungsvorlage Nr. 14/3973/1

öffentlich

Datum: 22.04.2020
Dienststelle: Fachbereich 43
Bearbeitung: Dr. Karin Kleinen

Landesjugendhilfeausschuss 28.05.2020 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Praxisentwicklungsprojekt Kommunale Bildungslandschaft der kommunalen
Jugendpflege**

Kenntnisnahme:

Die Vorlage Nr. 14/3973/1 wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

Zusammenfassung:

Über die Projektposition 5.1 des Kinder- und Jugendförderplans des Landes Nordrhein-Westfalen wurde im Zeitraum 2015 bis 2017 das Praxisentwicklungsprojekt „Kommunale Bildungslandschaft der kommunalen Jugendpflege“ gefördert und von insgesamt sieben Kommunen in Westfalen-Lippe und im Rheinland durchgeführt.

Beteiligt waren in Westfalen-Lippe die Jugendförderungen der Städte Hagen und Minden sowie des Märkischen Kreises und des Kreises Warendorf und im Rheinland die Städte Viersen und Herzogenrath sowie die StädteRegion Aachen.

Die Fachberatungen der Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland haben das Praxisentwicklungsprojekt fachlich begleitet und moderiert. Das Institut für soziale Arbeit Münster e.V. (ISA) hat es wissenschaftlich begleitet.

Die nun vorliegende Arbeitshilfe rundet die Dokumentation des Projektes ab. Sie will dazu beitragen, die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit mit ihrem eigenständigen Bildungsauftrag als profilierte und starke Netzwerkpartner bei der Gestaltung anregungsreicher, jugendgerechter Bildungslandschaften zu stärken.

Dieses Ziel wird auch von der obersten Landesjugendbehörde mit der Förderposition 5.1 „Kinder- und Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften“ des Kinder- und Jugendförderplans NRW verfolgt, der ein weites Bildungsverständnis und das Wissen um die Wirksamkeit gerade von non-formalen und informellen Bildungsprozessen in der Begegnung der Peers zugrunde liegt.

Die Kreise und Städte verfolgten im Rahmen der Förderinitiative das Ziel, die Kooperation und Vernetzung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung untereinander und mit weiteren Bildungsakteuren in den Sozialräumen und Regionen im Sinne kommunaler Bildungslandschaften auf- und weiter auszubauen und qualitativ weiterzuentwickeln. Im Fokus standen koordinierende Aktivitäten zur besseren Vernetzung von Bildungseinrichtungen und ihrer Angebote und die ämterübergreifende Zusammenarbeit in den Kommunen. Dies galt es zugleich mit konkreten beteiligungsorientierten Maßnahmen mit Kindern und Jugendlichen in den Sozialräumen zu verbinden, um Konzepte und Netzwerke mit Leben zu füllen und für die Praxis weiterzuentwickeln.

Begleitend zu den Aktivitäten vor Ort fanden interkommunale Praxis-Workshops der beteiligten Jugendämter, und hier der Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger, zur Verständigung und Konkretisierung der Ziele und Inhalte des Projekts, zu Vernetzung und Nachhaltigkeit und der Evaluation des Projektes statt.

Die Projektstandorte wurden innerhalb der zwei Jahre jeweils mit 60.000 EUR gefördert. Dies waren Mittel sowohl für die koordinierenden Tätigkeiten innerhalb des Projektzeitraums als auch für konkrete Praxisprojekte mit Jugendlichen vor Ort.

Die Ergebnisse des Praxisentwicklungsprojektes wurden bereits auf dem Bundeskongress Jugendarbeit in 2016, beim Deutschen Jugendhilfetag in 2017 und im Rahmen einer Fachtagung im Jahr 2017 der Fachwelt präsentiert.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3973:

Der Ältestenrat hat in seiner Sondersitzung am 16.03.2020 aufgrund der Corona-Pandemie entschieden, alle Ausschusssitzungen bis zum 30.04.2020 abzusagen.

Hiervon war auch der Landesjugendhilfeausschuss am 19.03.2020 betroffen.

Die Vorlage wird dem Landesjugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3973:

Praxisentwicklungsprojekt

„Kommunale Bildungslandschaft der kommunalen Jugendpflege“

Das Praxisentwicklungsprojekt „Kommunale Bildungslandschaft der kommunalen Jugendpflege“ wurde in den Jahren 2015 bis 2017 über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen in der Position 5.1 „Kinder- und Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften“ vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration gefördert. Die Fachberatungen der Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland haben das Projekt fachlich begleitet und moderiert, das Institut für Soziale Arbeit Münster e.V. hat es wissenschaftlich begleitet.

Fachlicher Hintergrund

Gerechtes Aufwachsen für alle Kinder und Jugendlichen und ihre Bildungsprozesse zu begleiten und zu unterstützen ist ein originärer Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und Jugendliche stehen dabei mit ihren (Bildungs)Biografien im Zentrum, denn Bildungsprozesse sind in erster Linie Selbstbildungsprozesse. Diese können – und müssen – gleichwohl durch vielfältige „Kopf, Herz und Hand“ ansprechende Bildungsgelegenheiten im Sozialraum wie in jeder einzelnen Einrichtung angeregt, unterstützt und auch gefördert werden. Nur so können junge Menschen ihre Interessen und Bedürfnisse, Kräfte, Gefühle, Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten, ihr soziales Miteinander gestalten und ihre Persönlichkeit entwickeln. Die Gestaltung kommunaler Bildungslandschaften dient diesem Ziel. Sie ist mit ihrer eher lebensweltlichen und sozialräumlichen Akteursperspektive ein Pendant zu den regionalen Bildungsnetzwerken mit ihren etablierten Formaten und Gremien (Bildungsbericht/-monitoring, Bildungskonferenz, Lenkungskreis, Bildungsbüro etc.), die seit 2008 mit Unterstützung des Schulministeriums und der Kommunalen Spitzenverbände eine gemeinsame Bildungsplanung verfolgen. Der Schwerpunkt liegt hier eindeutig auf dem Lern- und Lebensort Schule.

Das Programm der Kommunalen Bildungslandschaft fügt dem gleichsam „die andere Seite der Bildung“ mit einem Akzent auf non-formale Bildung und informellem Lernen hinzu, die als nach den Grundsätzen der Selbstbestimmung, Freiwilligkeit, Mitwirkung und Teilhabe gestaltet werden können. Sie sind für das Bildungsverständnis der Kinder- und Jugendarbeit wichtige Ansatzpunkte und unterstreichen deren Bedeutung als Kooperationspartner von Schule.

Das Jugendministerium hat 2011 im Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) des Landes NRW die Förderposition „Kinder-/Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften“ ge-

schaffen. Mit dieser Förderposition wird die sozialräumliche Zusammenarbeit von unterschiedlichen Bildungsakteuren in der Kommune unterstützt, ausgehend von der aktiven Mitwirkung und Gestaltung durch die Kinder- und Jugendarbeit. Dem Programm liegt ein breiter Bildungsbegriff zugrunde, der neben der Schule auch weitere Bildungsorte – wie die offene Kinder- und Jugendarbeit, die verbandliche Jugendarbeit, die Sportvereine, die Jugendkunstschulen, Museen und Ganztagschulen – in den Fokus rückt.

In dieser Zielsetzung hat das Land in den letzten Jahren zentrale landesweite Projekte in der Jugendförderung gefördert und damit verschiedene Entwicklungsprozesse der freien und kommunalen Träger angestoßen, so z.B. in den Jahren 2011 bis 2014 das Projekt „Bildungsgestalten. Offene Kinder- und Jugendarbeit und Familienbildung gestalten Bildungslandschaften“ der Arbeitsgemeinschaft Offene Tür NRW, AGOT-NRW, oder in den Jahren 2013 bis 2016 das Projekt „Wir hier. Jugendverbände und Jugendringe in kommunalen Bildungslandschaften“ des Landesjugendrings NRW.

Um schließlich auch die planerisch-koordinierende Abstimmung zwischen Bildungsakteuren und Bildungsinstitutionen auf kommunaler Ebene zu unterstützen und damit die Jugendämter und hier speziell die kommunalen Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger in der Wahrnehmung ihrer Gesamtverantwortung für die Handlungsfelder der Jugendförderung nach §§ 11–14 SGB VIII, resp. dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes NRW (3.AG-KJHG) zu stärken, haben die Landesjugendämter in fachlicher Abstimmung mit der obersten Landesjugendbehörde schließlich das Praxisentwicklungsprojekte „Kommunale Bildungslandschaft der kommunalen Jugendpflege“ initiiert und konzipiert.

Einblicke in die Praxis der Projektstandorte im Rheinland

StädteRegion Aachen

Durch einen intensiven Austausch mit Schulen und örtlichen Trägern kultureller Angebote für Kinder und Jugendliche wollte die Jugendpflege nachhaltige Kooperationsmöglichkeiten prüfen, sinnvolle Vernetzungen anstreben und im Einzelfall gemeinsame Projekte und Maßnahmen durchführen – dies selbstredend mit den Jugendlichen selbst, die u.a. über das Jugendparlament aktiv einbezogen wurden und über Inhalte und Formen mitentschieden. In Baesweiler wird, als ein Ergebnis des Projekts, nun beispielsweise von jungen Menschen für junge Menschen fortlaufend berichtet, welche Freizeitangebote, Projekte und Aktionen es aktuell vor Ort gibt, und es werden Ideen und Meinungen von den Experten*innen in eigener Sache eingeholt, was Kinder und Jugendliche in Baesweiler brauchen. Eine gut vernetzte kommunale Jugendpflege, die eine „koordinierende Rolle im partnerschaftlichen Geiste“ übernimmt und zugleich Mittler zum Jugendhilfeausschuss ist, ist eine zentrale Gelingensbedingung.

Herzogenrath

Herzogenrath strebte im Rahmen des Praxisentwicklungsprojekts die Entwicklung ganzheitlicher und nachhaltiger Netzwerkstrukturen zwischen allen relevanten Bildungsakteuren an. Die zentrale Koordinierungs- und Steuerungsverantwortung oblag der kommunalen Jugendpflege als öffentlichem Träger der Jugendhilfe. Zum Auftrag gehörte es, sicherzustellen, dass neben den jeweiligen Bildungspartnern und Akteuren im Sozialraum auch Kinder und Jugendliche aktiv beteiligt werden. Inzwischen gibt es im Jugendamt Herzogenrath eine Planstelle für fachliche Querschnittsaufgaben mit einem Stellenumfang

von 50% einer Vollzeitstelle. Eine gute Voraussetzung, um das junge Netzwerk weiter zu stärken.

Viersen

Ziel des Kooperations- und Austauschprojekts „Deutsch/Niederländische Netzwerke: Ler(n)en Internationa(a)l“ der Stadt Viersen war es, auf zwei Ebenen „Peer-Learning“ zu ermöglichen: auf der Ebene der Fachkräfte und auf der Ebene der jungen Menschen. Deutlich wurde, dass sich Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag hier wie dort auf sehr ähnliche Art und Weise beschäftigen und ähnliche Werte und Normen vertreten. Bei dem direkten Kontakt der Fachkräfte hingegen zeigte sich, dass die Arbeitsansätze von Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit in Deutschland und den Niederlanden zu verschiedenen waren, um in dem vorhandenen Zeitfenster ein gemeinsames Projekt zu gestalten. Der fachliche Austausch mit großem Erkenntnisgewinn auf deutscher Seite betraf die Verankerung von Partizipation in der Bürgerschaft der Niederlande und einer damit verbunden gänzlich anderen, nämlich überwiegend koordinierenden Rolle der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.

Erkenntnisse und Empfehlungen aus dem Praxisentwicklungsprojekt insgesamt

Das Praxisentwicklungsprojekt hat gezeigt, dass der Auf- und Ausbau sowie die qualitative Weiterentwicklung einer Bildungslandschaft kein kurzfristiges Projekt sein kann, sondern einen langfristigen und dauerhaften Gestaltungsprozess darstellt, den es strukturell abzusichern gilt, damit Kooperationsimpulse und initiierte Prozesse ihre Wirkung entfalten können. Im Folgenden seien wichtige Erkenntnisse und daraus abgeleitete Empfehlungen aus dem Praxisentwicklungsprojekt skizziert, die in der vorliegenden Arbeitshilfe ausführlicher dargelegt und erläutert werden:

Erkenntnisse:

- Die Profilschärfung der Kinder- und Jugendarbeit ist in den Städten und Kreisen durch die Klärung des Bildungsbegriffs und die Positionierung zur Bildungslandschaft als Gestaltungsvision erfolgt. Das war ein wichtiger Schritt für die kommunale Jugendpflege, um sowohl innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe als auch vom Kooperationspartner Schule als Expertin für ganzheitliche Bildung und Partizipationsprozesse wahrgenommen und einbezogen zu werden.
- Der Ansatz eines „Praxisentwicklungsprojekts“ erlaubte nach Ansicht der begleitenden Kommunen den erforderlichen konzeptionellen Freiraum, der für das Erproben innovativer Formate erforderlich ist.
- Positiv wurde die Rolle der Fachberatung durch die Landesjugendämter hervorgehoben. Es braucht für die komplexen Prozesse offenbar den Blick von außen, der die fachliche Moderation der Praxisworkshops, Standortbesuche und individuelle Beratungen sicherstellt.
- Entwicklungsbedarfe wurden auch in der Kommunalverwaltung festgestellt, insbesondere da, wo Versäulung die Gestaltung von Bildungslandschaften als einer Querschnittsaufgabe behindert.
- Die Unterstützung durch die kommunalpolitischen Gremien, z.B. durch positive Beschlusslagen im Jugendhilfeausschuss bis hin zu einer fraktionsübergreifenden Beratungsstruktur, wirkt sich positiv für die Etablierung von nachhaltigen Vernetzungsprozessen aus.

Empfehlungen:

- Eine große Herausforderung ist die nachhaltige Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung kommunaler Bildungslandschaften. Junge Menschen brauchen konkrete Anlässe, um sich zu beteiligen. Das stellt besondere Anforderungen an die Gestaltung von und Arbeit in Gremien und Netzwerken.
- Die gemeinsame Planung und Durchführung von konkreten Maßnahmen ist auch ein guter Weg, um die Zusammenarbeit unterschiedlicher Bereiche zu unterstützen. Gemeinsame Erfahrungen und gemeinsame Erfolgsmomente stärken die gegenseitige fachliche Wertschätzung der anderen Profession und fördern nachhaltig die Vernetzung.
- Die Jugendamtsleitung ist gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss gefordert, notwendige Ressourcen an Stellenanteilen und Finanzmitteln bereitzustellen sowie die strukturellen Rahmenbedingungen zum Auf- und Ausbau kommunaler Bildungslandschaften zu schaffen.
- Es gilt den „Rückenwind“ durch die finanzielle Förderung über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes zu nutzen. Nicht nur mit Blick auf die Bagatellgrenze i.H.v. 12.500 € für den öffentlichen Träger ist es lohnend, wenn sich mehrere Kommunen/ Jugendämter, und hier die Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger, zusammenschließen. Dem interkommunalen Fachaustausch, so haben die Praxisworkshops im Rahmen des Praxisentwicklungsprojekts gezeigt, kommt eine große Bedeutung zu.

Die Fachberatung der beiden Landesjugendämter beteiligt sich an der landesweiten Fachdebatte zu Gestaltung kommunaler Bildungslandschaften und regionaler Bildungsnetzwerke, dies insbesondere im „Dialogforum Bildungslandschaften NRW“. Es handelt sich dabei um einen bundesweit einzigartigen Zusammenschluss landesweiter Träger und Akteure der Kinder- und Jugendarbeit, von Kultur und Schule, aus Verwaltung, Politik und Wissenschaft, der von der obersten Landesjugendbehörde und dem Schulministerium begleitet wird. Als gemeinsame fachliche Grundlage für landesweite Vorhaben hat das Dialogforum den „Zukunftsplan Bildungslandschaften“ erarbeitet mit dem Ziel einer gemeinsamen Verständigung und eines Debattenbeitrags, Bildungslandschaften jugendgerecht, nachhaltig und individuell zu gestalten. Den Zukunftsplan können Sie unter dem folgenden Link herunterladen:

https://www.ljr-nrw.de/wp-content/uploads/2018/12/Zukunftsplan_Bildungslandschaften_2018_lang_komprimiert.pdf

Eine Zusammenfassung liegt zur Mitnahme aus, ist aber auch unter folgendem Link abrufbar: https://www.ljr-nrw.de/wp-content/uploads/2018/12/Zukunftsplan_Bildungslandschaften_2018_Kurzfassung.pdf.

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n